Auszug aus der Dissertation:

Die parlamentarische Regierungsform,

ihr Wesen, ihre Vorteile und ihre Nachteile

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Rechte

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Werner Stolze

Referendar aus Osterwieck a. Harz

Referent: Geheimer Justizrat Professor Dr. Finger

1924

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die parlamentarische Regierungsform,
ihr Wesen, ihre Vorteile und ihre Nachteile.

Die parlamentarische Regierungsform ist in den einzelnen Ländern ganz verschieden durchgeführt. Der englische Parlamentarismus z. B. unterscheidet sich ganz wesentlich von dem des Festlandes. Auch die Begriffsbestimmungen, die man bei den verschiedenen Schriftstellern findet, stimmen nicht überein. Sie heben vielfach nur irgend eine Seite des Systems hervor und nennen diese das Wesen der parlamentarischen Regierungsform. Eine Begriffsbestimmung, die auf alle die verschiedenen Arten der parlamentarischen Regierung paßt, ist die folgende: Das parlamentarische System ist eine Regierungsform, bei der das Parlament rechtlich oder doch tatsächlich in der Lage ist, auf die allgemeine Führung der Regierung des Staates bestimmenden Einfluß auszuüben, so daß das Parlament, besonders durch ein von ihm abhängiges Ministerium, die Richtung der Politik bestimmt. Will man das Wesen dieses Systems richtig erkennen, so darf man es nicht nur rein juristisch, sondern muß es auch politisch betrachten. Volkssouveränität und Parlamentarismus haben Berührungspunkte, sind aber zwei ganz verschiedene Begriffe, die unmittelbar nichts miteinander zu tun haben. Die Trennung der Gewalten steht im Gegensatz zum parlamentarischen System, das gerade die gesetzgebende und die ausführende Gewalt in einer Hand vereinigt.

England ist das Land des klassischen Parlamentarismus. Dort hat sich die parlamentarische Regierungsform in langsamer und stetiger Entwickelung ausgebildet, entsprechend den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes. Vielfach wird das Jahr 1695 als das Geburtsjahr des englischen Parlamentarismus angesehen. Die Entwickelung hat dahin geführt, daß heute das Kabinett das Parlament beherrscht und im Kabinett der Ministerpräsident die leitende und ausschlaggebende Persönlichkeit ist. Man kann ihn geradezu als den Herrscher Englands bezeichnen. Das Oberhaus und der König spielen eine Rolle zweiter Ordnung. Dem König werden zwar noch mancherlei Rechte theoretisch zugeschrieben, Rechte, die er nicht

mehr ausübt; andererseits hat er gewissen tatsächlichen Einfluß, der rechtlich nicht festgelegt ist. Er ist einflußreicher in kritischen Zeiten als dann, wenn die Dinge ruhig und regelmäßig dahinfließen, ist dazu berufen, das Gleichgewicht der verschiedenen Gewalten wiederherzustellen, wenn es gestört ist. Auch das Oberhaus leistet mehr negative Arbeit, als daß es positiv tätig ist. Hervorzuheben ist noch der große Umfang der Verwaltungstätigkeit des Parlaments.

Im Gegensatz zu England ist in Frankreich nicht der Ministerpräsident, sondern das Parlament Herr im Staate. Das liegt besonders daran, daß das Kabinett nicht das Recht hat, das Parlament aufzulösen. Eine Folge der Zersplitterung der Parteien ist die Kurzlebigkeit der Ministerien.

In Deutschland waren Vorzeichen des parlamentarischen Systems schon vor dem Weltkriege zu beobachten. Der erste wichtige Schritt auf dem Wege zum Parlamentarismus wurde durch die beiden Gesetze vom 28. Oktober 1918 getan. In der Reichsverfassung von 1919 ist das parlamentarische System völlig durchgeführt. Der Reichspräsident tritt wie in allen parlamentarisch regierten Staaten hinter das Parlament zurück. Der Reichstag ist das erste Organ des Reiches, in Wirklichkeit wird aber oft das Ministerium das überlegenere Element sein. Immerhin hat es bei den zersplitterten Parteiverhältnissen nicht die sichere Grundlage wie das englische Kabinett.

Die parlamentarische Regierungsform kann nach ihrer Zweckmäßigkeit und nach ihrem inneren Werte beurteilt werden. Bei der Bewertung nach Zweckmäßigkeitsgründen muß die Erfahrung zum Ausgangspunkt gemacht werden. Die parlamentarische Regierungsform, bei der das Ministerium das Parlament auflösen kann — die echte parlamentarische Regierungsform nach Redslob — ist der unechten Form, bei der das Kabinett das Auflösungsrecht nicht hat, vorzuziehen. Im ersten Falle besteht ein Gleichgewicht zwischen Parlament und Kabinett. Im anderen Falle ist die ausführende Gewalt vollkommen abhängig von der gesetzgebenden. Ministerwechsel kommen viel häufiger vor als bei der ersten Form.

Eine große Rolle im parlamentarischen System spielt die Partei. Je nach der Zahl und der Stärke der Parteien ist die Wirkung des Systems verschieden. Von Bedeutung ist es, ob sich die Parteien des Landes in ihrer Stärke und in ihrem Wesen sehr voneinander unterscheiden. Ferner ist die Stetigkeit und Geschlossenheit der Parteien von Wichtigkeit. Am besten scheint sich das parlamentarische System zu bewähren in einem Lande, wo sich in der Regierung zwei Parteien ablösen, die ungefähr gleiche Stärke besitzen und die sich in ihren Anschauungen nicht allzuweit voneinander entfernen. Ein Mangel dieses Zweiparteiensystems ist aber die Tat-

sache, daß der jeweils herrschenden Partei eine große Opposition gegenübersteht.

Von Bedeutung ist die Stellung des parlamentarischen Systems zum Beamtentum und zwar in zweifacher Hinsicht: Einmal insofern, als die höchsten Beamten vom Parlament gestellt werden, und zum andern, weil durch das parlamentarische System ein politisches Moment in die Beamtenschaft hineingetragen wird. — Falsch ist es, wenn man es als einen Vorzug des Parlamentarismus hinstellt, daß die Parteiführer Minister werden. In einem Staate, in dem einmal die parlamentarische Regierungsform durchgeführt ist, wird im allgemeinen der Parteiführer besser am Platze sein als der Beamte, weil der parlamentarische Minister nur etwas erreichen kann, wenn er das Parlament zu beherrschen versteht, wenn er die Mehrheit in seiner Hand hat. — Das Beamtentum wird im parlamentarisch regierten Staate politisiert, die Anhänger der herrschenden Partei werden bei der Besetzung der Stellen bevorzugt und zwar oftmals nicht nur bei Besetzung der hohen, sondern auch der unteren Stellen, die mit der Politik an sich nichts zu tun haben. Dadurch werden leicht tüchtige Kräfte von der Beamtenlaufbahn ferngehalten. In einem Staate, in dem ein festes Beamtenrecht besteht, kann der Beamte nicht ohne weiteres seiner Stelle enthoben werden. Da wird es dann oft vorkommen, daß ein Beamter einer anderen politischen Richtung angehört als sein Vorgesetzter. Hier entstehen dann leicht schwere Gewissenskonflikte für den Untergebenen. Häufiger Wechsel in den leitenden Stellen, wie ihn das parlamentarische System mit sich bringt, kann geradezu demoralisierend in der Beamtenschaft wirken. Eine nachteilige Folge davon ist, daß das Ansehen der Beamten bei der Bevölkerung sinkt.

Oft wird die Einheitlichkeit des Ministeriums im parlamentarisch regierten Lande gegenüber dem Kabinett des konstitutionellen Staates gerühmt. Von solcher Einheitlichkeit kann nur die Rede sein, wenn e i n e Partei im Lande die absolute Mehrheit hat, und alle Minister dieser Partei angehören. Ein Hauptgrundsatz der parlamentarischen Regierungsform ist der, daß das Land nach dem Willen der herrschenden Partei regiert werden soll, und zwar e i n e r Partei. Ein Koalitionsministerium bezeichnen strenge Anhänger des Parlamentarismus schon als Sünde wider den Geist ihres Systems. Und gerade der Grundsatz, daß eine Partei die herrschende sein soll, ist zu verwerfen. Eine Partei muß nach ihrem Programm handeln. Das Wohl des Staates aber liegt zwischen den einzelnen Parteiprogrammen.

Die parlamentarische Regierungsform politisiert nicht nur die Beamtenschaft, sondern das ganze Leben. Das hat manche üble

Folgen — z. B. Verschärfung der politischen Gegensätze im Volke —, hat aber auch seine guten Seiten: Es wird Interesse am Staatsleben wachgerufen, Staatsgefühl wird geweckt.

Ein Vorzug des parlamentarischen Systems liegt auch darin, daß es den Dualismus zwischen Regierung und Volksvertretung verhindert, der in konstitutionellen Staaten häufig vorhanden ist. Der Parlamentarismus ist ferner auch geeignet, die Partei zu erziehen und ihr Verantwortungsgefühl zu heben.

Zusammenfassend kann behauptet werden, daß die parlamentarische Regierungsform mehr Nachteile als Vorteile aufweist. Das schließt jedoch nicht aus, daß diese Regierungsform für manches Volk die passende ist. So hat England, wo bis zum Kriege alle Vorbedingungen für ein gutes Wirken des parlamentarischen Systems vorhanden waren, mit ihm günstige Erfahrungen gemacht. Ob in Zukunft das System sich weiter bewähren wird, erscheint fraglich, da neben den beiden alten Parteien sich nach dem Kriege andere große Parteien gebildet haben. Frankreich hat das parlamentarische System in seiner unechten Form, die Wirkungen sind wenig erfreulich. In Deutschland sind einige Vorbedingungen für eine günstige Entwickelung des parlamentarischen Systems vorhanden, viele fehlen jedoch.

Wenn man das parlamentarische System in seinem Verhältnis zu den politischen Grundanschauungen betrachtet, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Der Parlamentarismus ist eine Einrichtung der Demokratie. Wenn der überzeugte Demokrat auch in der unmittelbaren Volksvertretung sein Ideal sieht, so wird er doch in großen Staaten die parlamentarische Regierungsform, als seinen Wünschen entgegenkommend, schätzen und anerkennen. Der Liberalismus fordert die Trennung der Gewalten, und zu dieser Forderung steht die parlamentarische Regierungsform in scharfem Gegensatz. Der Konservatismus lehnt das parlamentarische System ab, weil es das Gleichheitsprinzip über das Ordnungsprinzip stellt, den Staat der Gesellschaft opfert.

A. W. Zickfeldt, Osterwieck a. Harz

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544302_0068